

Publiziert auf der Novartis Webseite

Erklärung zu Traktandum 6.1 – Elektronische Teilnahme an Generalversammlungen (Art. 12a der Statuten)

Basel, 10. Februar 2023

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

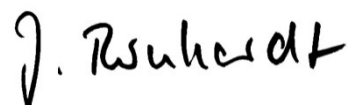
unter Traktandum 6.1 wird der Generalversammlung vorgeschlagen, mit der Einführung des neuen Art. 12a die statutarische Grundlage zur Durchführung virtueller Generalversammlungen zu schaffen, wobei diese auf fünf Jahre befristet wird.

Sich jüngst weiter entwickelnde Ansichten zu diesem Thema in mehreren Märkten zeigen, dass es gewisse Vorbehalte gegenüber dem in der Schweiz noch unbekanntem Format der virtuellen Generalversammlung gibt.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, verpflichtet sich Novartis, die entsprechende Ermächtigung den Aktionärinnen und Aktionären bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2025 erneut zur Abstimmung vorzulegen; dies ungeachtet der fünfjährigen Befristung in den Statuten.

Diese Erklärung wird auf der unserer Internetseite unter www.novartis.com/agm aufgeschaltet bleiben und an der Generalversammlung vom 7. März 2023 wiederholt.

Der Verwaltungsratspräsident



Dr. Jörg Reinhardt